

Dr. Hans Jörg Schelling  
Bundesminister für Finanzen



Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 29. August 2017  
GZ. BMF-310205/0155-I/4/2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 13750/J vom 29. Juni 2017 der Abgeordneten Mag. Roman Haider, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Es gibt vergleichbare Abkommen mit anderen Schuldnerländern.

Zu 2.:

Zusatzforderungen aus Verzugszinsen gibt es weiters zu den Umschuldungen Irak VII, Argentinien und Myanmar.

Per Ende 2016 beliefen sich diese Zusatzforderungen zu Irak VII auf rund 100 Mio. Euro, zu Argentinien auf rund 10 Mio. Euro und zu Myanmar auf rund 58 Mio. Euro.

Zu 3. und 4.:

Es wird festgehalten, dass die erwähnten Umschuldungen vereinbarungsgemäß bedient werden, weshalb für diese aktivierten Zusatzforderungen kein Einzelwertberichtigungsbedarf besteht.

Der Bundesminister:  
Dr. Schelling  
(elektronisch gefertigt)

